

Amtsblatt

der

Königlichen Regierung zu Düsseldorf.

Stück 24.

Jahrgang 1886.

Inhalt des Reichs-Gesetzblattes.

553. 538. Das zu Berlin am 8. Juni 1886 ausgegebene 16. Stück des Reichs-Gesetzblattes enthält:

Nr. 1666. Gesetz, die Besteuerung des Zuckers betreffend. Vom 1. Juni 1886.

554. 540. Das zu Berlin am 9. Juni 1886 ausgegebene 17. Stück des Reichs-Gesetzblattes enthält:

Nr. 1667. Verordnung, betreffend die Rechtsverhältnisse in dem Schutzgebiete der Neu-Guinea-Kompagnie. Vom 5. Juni 1886.

Nr. 1668. Bekanntmachung, betreffend die Unfallversicherungspflicht von Arbeitern und Betriebsbeamten in Betrieben, welche sich auf die Ausführung von Bauarbeiten erstrecken. Vom 27. Mai 1886.

Inhalt der Gesetzsammlung.

555. 541. Das zu Berlin am 10. Juni 1886 ausgegebene 18. Stück der Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 9131. Gesetz zur Abänderung des Gesetzes, betreffend die Landestreditkassa in Cassel, vom 25. December 1869 (Gesetz-Samml. S. 1279). Vom 10. Mai 1886.

Nr. 9132. Allerhöchster Erlaß vom 5. Mai 1886, betreffend die Ueberweisung des Meteorologischen Instituts zu Berlin aus dem Ressort des Ministeriums des Innern in dasjenige des Ministeriums der geistlichen u. Angelegenheiten.

Nr. 9133. Verfügung des Justizministers, betreffend die Anlegung des Grundbuchs für einen Theil des Bezirks des Amtsgerichts Pinneberg. Vom 28. Mai 1886.

556. 542. Das zu Berlin am 12. Juni 1886 ausgegebene 19. Stück der Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 9134. Verfügung des Justizministers, betreffend die Anlegung des Grundbuchs für einen Theil der Bezirke der Amtsgerichte Bremervörde und Osten. Vom 4. Juni 1886.

Verordnungen u. Bekanntmachungen der Central-Behörden.

557. 536. Für die Prüfung als Vorsteher an Taubstummenanstalten ist Termin auf Donnerstag, den 19. August d. J. und folgende Tage anberaumt worden. Die Prüfung findet zu Berlin statt.

Die Meldungen zu derselben sind bis zum 1. Juli d. Js. bei demjenigen Königlichen Provinzial-Schulcollegium, in dessen Aufsichtskreise der Bewerber angegeben zu Düsseldorf am 19. Juni 1886.

stellt oder beschäftigt ist, bei Einreichung der in §. 5 der Prüfungsordnung vom 11. Juni 1881 bezeichneten Schriftstücke anzubringen; Bewerber, welche nicht an einer Taubstummenanstalt in Preußen thätig sind, können ihre Meldung unter Führung des Nachweises, daß solche mit Zustimmung ihrer Vorgesetzten erfolge, bis zu dem angegebenen Termine unmittelbar an mich richten.

Berlin, den 1. Juni 1886. (U. IIIa. 15056.)
Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten. Im Auftrage: de la Croix.

558. 537. Die am 1. Juli 1886 fälligen Zinsscheine der Preussischen Staatsschulden werden bei der Staatsschulden-Tilgungskasse (W. Taubenstraße 29 hier selbst), bei der Reichsbank-Hauptkasse sowie bei den früher zur Einlösung benutzten Königlichen Kassen und Reichsbankanstalten vom 24. d. M. ab in den gewöhnlichen Geschäftsstunden eingelöst.

Die Zinsscheine sind, nach den einzelnen Schuldgattungen und Werthabschnitten geordnet, den Einlösungsstellen mit einem Verzeichniß vorzulegen, welches die Stückzahl und den Betrag für jeden Werthabschnitt angiebt, aufgerechnet ist und des Einliefernden Namen und Wohnung ersichtlich macht.

Wegen Zahlung der am 1. Juli fälligen Zinsen für die in das Staatsschuldbuch eingetragenen Forderungen bemerken wir, daß die Zusendung dieser Zinsen mittelst der Post sowie ihre Gutschrift auf den Reichsbank-Girokonten der Empfangsberechtigten zwischen dem 17. Juni und 8. Juli erfolgt; die Baarzahlung aber bei der Staatsschulden-Tilgungskasse am 17. Juni, bei den Regierungshauptkassen am 24. Juni und bei den mit der Annahme direkter Staatssteuern außerhalb Berlins betrauten Kassen am 1. Juli beginnt.

Die Staatsschulden-Tilgungskasse ist für die Zinszahlungen werktäglich von 9 bis 1 Uhr mit Ausschluß des vorletzten Tages in jedem Monat, am letzten Monatstage aber von 11 bis 1 Uhr geöffnet.

Die Inhaber Preussischer Konsols ersuchen wir, von den durch uns veröffentlichten „Amtlichen Nachrichten über das Preussische Staatsschuldbuch“ Kenntniß zu nehmen, von welchen die vervollständigte zweite Ausgabe so eben erschienen und durch jede Buchhandlung für 40 Pfg. oder von dem Verleger J. Guttentag (D. Collin) in Berlin durch die Post für 45 Pfg. franko

zu beziehen ist.

Das Staatsschuldbuch kann vom 1. Juli 1886 ab sowohl von den Besitzern $3\frac{1}{2}$ prozentiger wie von denen 4 prozentiger Konsols benutzt werden.

Berlin, den 4. Juni 1886.

I. 1359.

Hauptverwaltung der Staatsschulden: Sydow.

559. 545. Bei der heute in Gegenwart eines Notars öffentlich bewirkten 11. Verloosung von Schuldverschreibungen der vierprozentigen Staatsanleihe von 1868A sind die in der Anlage verzeichneten Nummern gezogen worden.

Dieselben werden den Besitzern mit der Aufforderung gekündigt, die in den ausgelooften Nummern verzeichneten Kapitalbeträge vom 1. Januar 1887 ab gegen Quittung und Rückgabe der Schuldverschreibungen und der nach dem 1. Januar f. J. fällig werdenden Zinscheine Reihe V, Nr. 7 und 8 nebst Anweisungen zur Reihe VI bei der Staatsschulden-Tilgungskasse hier selbst, Taubenstraße Nr. 29, zu erheben.

Die Zahlung erfolgt von 9 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags, mit Ausschluß der Sonn- und Festtage und der letzten drei Geschäftstage jeden Monats. Die Einlösung geschieht auch bei den Regierungshauptkassen und in Frankfurt a. M. bei der Kreiskasse.

Zu diesem Zwecke können die Schuldverschreibungen nebst Zinscheinen und Zinscheinanweisungen einer dieser Kassen schon vom 1. December d. J. ab eingereicht werden, welche sie der Staatsschulden-Tilgungskasse zur Prüfung vorzulegen hat und nach erfolgter Feststellung die Auszahlung vom 1. Januar 1887 ab bewirkt.

Der Betrag der etwa fehlenden Zinscheine wird vom Kapitale zurückbehalten.

Mit dem 1. Januar 1887 hört die Verzinsung der verloosten Schuldverschreibungen auf.

Zugleich werden die bereits früher ausgelooften, auf der Anlage verzeichneten, noch rückständigen Schuldverschreibungen wiederholt und mit dem Bemerkten aufgerufen, daß die Verzinsung derselben mit dem Tage ihrer Kündigung aufgehört hat.

Die Staatsschulden-Tilgungskasse kann sich in einen Schriftwechsel mit den Inhabern der Schuldverschreibungen über die Zahlungsleistung nicht einlassen.

Formulare zu den Quittungen werden von den obengedachten Kassen unentgeltlich verabfolgt.

Berlin, den 1. Juni 1886.

Hauptverwaltung der Staatsschulden: Sydow.

Verordnungen u. Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

560. 543. In Gemäßheit der unter dem 22. Oktober 1885 erlassenen Prüfungsordnung für Lehrerinnen der weiblichen Handarbeiten, welche sich im Centralblatte für die gesammte Unterrichtsverwaltung in Preußen, Jahrgang 1885 Seite 737 u. f. abgedruckt findet, wird am 25. Oktober d. Js. in Coblenz eine Prüfung statt-

finden. Zu dieser Prüfung werden zugelassen:

1. Bewerberinnen, welche bereits die Befähigung zur Ertheilung von Schulunterricht vorschriftsmäßig nachgewiesen haben;

2. sonstige Bewerberinnen, wenn sie eine ausreichende Schulbildung nachweisen, und wenn sie am Tage der Prüfung das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Die Anmeldung erfolgt spätestens vier Wochen vor dem Prüfungstermine bei dem Provinzial-Schulkollegium.

Der Anmeldung sind beizufügen:

a) von solchen, welche bereits eine Prüfung als Lehrerinnen bestanden haben:

1. das Zeugniß über diese Prüfung;

2. ein amtliches Zeugniß über ihre bisherige Thätigkeit als Lehrerin;

b) von den übrigen Bewerberinnen:

1. ein selbstgefertigter, in deutscher Sprache abgefaßter Lebenslauf, auf dessen Titelblatt der vollständige Name, der Geburtsort, das Alter, die Konfession, der Wohnort der Bewerberin und die Art der gewünschten Prüfung (ob für mittlere und höhere Mädchenschulen oder für Volksschulen) anzugeben ist;

2. ein Tauf- bzw. ein Geburtschein;

3. ein Gesundheitsattest, ausgestellt von einem Arzte, der zur Führung eines Dienstfieglers berechtigt ist;

4. ein Zeugniß über die von der Bewerberin erworbene Schulbildung und die Zeugnisse über die etwa schon abgelegte Prüfung als Turnlehrerin, Zeichenlehrerin u. s. w.;

5. ein Zeugniß über die erlangte Ausbildung als Handarbeitslehrerin;

6. ein amtliches Führungszeugniß, ausgestellt von einem Geistlichen oder von der Ortsbehörde.

Bei dem Eintritte in die Prüfung haben die Bewerberinnen wohlgeordnet und im Verichluß die folgenden Arbeiten vorzulegen:

a) einen neuen Strumpf, gezeichnet mit zwei Buchstaben und einer Zahl in Gitterstich; dazu ein angefangenes Strickzeug;

b) ein Häkeltuch mit 70 bis 90 Maschen Anschlag, welches mehrere Muster enthält und mit einer gehäkelten Kante umgeben ist;

c) ein gewöhnliches Mannshemd (Herren-Nachthemd);

d) ein Frauenhemd;

e) einen alten Strumpf, in welchem ein Haken neu eingestrickt und eine Gitterstopfe sowie eine Strickstopfe ausgeführt ist;

f) vier bis sechs kleine Proben von verschiedenen mittelfeinen Stoffen, wie dieselben im Hausstande vorzukommen pflegen, jede etwa 12 zu 12 Centimeter groß. Dieselben können sowohl einzeln als auch zu einem Tuche verbunden abgegeben werden und sollen enthalten:

einen aufgesetzten und einen eingesehten Flicken;

eine weiße und eine bunt karrirte Gitterstopfe, eine Körperstopfe;

zwei gezeichnete Buchstaben in Kreuzstich, zwei ebensolche in Rosenstich;

drei gestickte lateinische Buchstaben und zwei Ziffern

in rothem Garn, drei ebensolche gothische Buchstaben und zwei Ziffern in weissem Garn und ein gesticktes Monogramm aus den Namensbuchstaben der Bewerberinnen.

Die unter f aufgezählten Arbeiten müssen vor allem dem gewählten Stoffe gemäß ausgeführt sein. Sämmtliche Arbeiten sollen schulgerecht und deshalb auch nur in Stoffen und aus Garnen von mittlerer Feinheit hergestellt werden.

Die Arbeiten werden durch die Einreichung von den Bewerberinnen ausdrücklich als selbstgefertigt bezeugt; die Hemden sind indessen nicht ganz zu vollenden, damit nach Anweisung der Prüfungs-Kommission und unter Aufsicht derselben an der Arbeit fortgeföhren werden kann.

Die geforderten Arbeiten müssen genügen, und es ist nicht zulässig, daß weitere Arbeiten der Examinandinnen angenommen werden, gleichviel, ob sie Minderleistungen in den vorgeschriebenen Leistungen übertragen oder eine über die Anforderungen hinausgehende Befähigung nachweisen wollen.

Vor dem Eintritt in die Prüfung ist eine Prüfungsgebühr von 6 Mark zu entrichten.

Coblenz, den 21. Mai 1886. J.-Nr. 5018. S. C. Königlich rheinisches Provinzial-Schulkollegium. von Bardeleben.

561. 546. Lippe-Strombefahrung.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die diesjährige Strombefahrung der Lippe durch die Kommissarien der unterzeichneten Regierung unter Zuziehung des provincialständischen Deputirten und des Königlich Wasserbau-Inspectors in Hamm am 21. d. M., Vormittags in Lippstadt beginnen und in der Weise fortgesetzt werden wird, daß am 21. Juni die Stromstrecke von Lippstadt bis Herzfeld, am 22. Juni die Stromstrecke von Herzfeld bis Hamm, am 30. Juni die Stromstrecke von Hamm bis Lünen, am 1. Juli die Stromstrecke von Lünen bis Haltern, am 2. Juli die Stromstrecke von Haltern bis Wesel, befahren werden soll. Münster, den 8. Juni 1886. 9501. I. L.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern: von Viebahn.

562. 534. Dem Heinrich Kemper zu Frohnhausen ist der ihm von uns unter dem 15. Januar cr. zum Handel mit Vieh etc. ertheilte Wandergewerbeschein Nr. 6330 abhanden gekommen, und hat er denselben trotz seiner Bemühungen nicht wieder gefunden.

Es wird dieser Schein daher für ungültig erklärt. Düsseldorf, den 2. Juni 1886.

Königliche Regierung: Freiherr von Berlepsch.

563. 539.

Uebersicht anstehender Krankheiten.

Regierungsbezirk Düsseldorf. Jahr 1886. Jahreswoche vom 30. Mai bis 5. Juni.

Kreis.	Cholera.		Pocken.		Darm- Typhus.		Fled- Typhus.		Rückfall- Typhus.		Masern.		Scharlach.		Diphtherie.		Kindbett- fieber.	
	Zug.	Todesfälle.	Zug.	Todesfälle.	Zug.	Todesfälle.	Zug.	Todesfälle.	Zug.	Todesfälle.	Zug.	Todesfälle.	Zug.	Todesfälle.	Zug.	Todesfälle.	Zug.	Todesfälle.
Barmen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	1	—	10	3	1	1
Cleve . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Crefeld (Land)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	2	2
do. (Stadt)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Düsseldorf (Land)	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	3	1	5	—	2	—	—	—
Düsseldorf (Stadt)	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	6	—	—	1	2	2	—	1
Duisburg . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	—	—	2	4	—	—	—
Esberfeld . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	55	9	—	—	2	1	—	—
Essen (Land)	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	12	1	4	1	—	1	—	—
do. (Stadt)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—	—	1	1	2	—	—
Geldern . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—
Glabbad . . .	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	5	—	—
Grevenbroich . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kempen . . .	—	—	—	—	2	1	—	—	—	—	3	—	5	1	7	—	—	—
Lennepe . . .	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	1	—	—
Mettmann . . .	—	—	—	—	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	8	2	—	—
Moers . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	1	—	—	—
Mülheim . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	38	9	1	1	5	1	—	—
Neuß . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
Rees . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1
Solingen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—
Summe	—	—	—	—	10	3	—	—	—	—	144	21	30	6	61	12	4	4

Vorstehende Uebersicht wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Düsseldorf, den 10. Juni 1886.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern. v. Noon.

Preis der Realantimonen-Tauschmittelpreise im Re-

Table with columns for location (1-6), quality (gut, mittel, gering), and price per 100 Kilogram. Includes locations like Barmen, Lize, Boch, etc.

Annemerkung 1. Bezüglich der Vergütung für die an Truppen im Monat Mai etc. verarbeitete Heurage geben für die betr. Kreise, mit Ausnahme von Rees, die gleichnamigen Notizungsorte in Kolonne 5 und zwar nach dem Durchschnittspreis der guten, mittleren und geringen Qualität, sowie in Kolonne 9a und 10 die Preise an. Die übrigen Kreise berechnen diese Vergütung wie folgt: Sauer wie Barmen, Düsseldorf (Rand) wie Barmen, 565, 560. Der Herr Oberpräsident der Rheinprovinz hat mittels Erlasses vom 12. v. M., Nr. 4315 genehmigt, daß bei den evangelischen Bewohnern der Rheinprovinz schaffs Bedienung der noch verbleibenden Pastoren der evangelischen Kirche zu Düsseldorf bis zum Schluß dieses Jahres eine Hausbesuche abgehalten werde. Die bringen hierdurch mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntnis, daß in dem diesseitigen Regierungsbezirk der Pfarrer Hofmeister aus Düsseldorf die Besuche abhalten wird. Düsseldorf, den 10. Juni 1886. H. D. 1876. Königl. Regierung, Abt. für Kirchenverwaltung und Schulwesen: von Schöy.

Bekanntmachungen auf Grund des Reichs-Gesetzes vom 21. Oktober 1878. 564. 544. Auf Grund der §§. 1 und 6 des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 gegen die gewerkschaftlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie ist der unter dem Namen „Arbeiterwahlverein“ dahier gegründete und unter dem Vorsitz des Schreinergehilfen Peter Steinweg l. aus Trier bestehende Verein durch die unterzeichnete Landes-Vollzugsbehörde heute verboten worden. Gleichwohl wird auf die nachstehenden §§. 17 und 18 des erwähnten Gesetzes verwiesen. Mainz, den 10. Juni 1886. Großherzoglich hessisches Kreisamt Mainz: Rüchler.

weisung gierungsbereich Düsseldorf pro Monat Mai 1886.

Table with columns for location (7-21), quality (gut, mittel, gering), and price per 100 Kilogram. Includes locations like Düsseldorf, Barmen, etc.

Annemerkung 1. Bezüglich der Vergütung für die an Truppen im Monat Mai etc. verarbeitete Heurage geben für die betr. Kreise, mit Ausnahme von Rees, die gleichnamigen Notizungsorte in Kolonne 5 und zwar nach dem Durchschnittspreis der guten, mittleren und geringen Qualität, sowie in Kolonne 9a und 10 die Preise an. Die übrigen Kreise berechnen diese Vergütung wie folgt: Sauer wie Barmen, Düsseldorf (Rand) wie Barmen, 565, 560. Der Herr Oberpräsident der Rheinprovinz hat mittels Erlasses vom 12. v. M., Nr. 4315 genehmigt, daß bei den evangelischen Bewohnern der Rheinprovinz schaffs Bedienung der noch verbleibenden Pastoren der evangelischen Kirche zu Düsseldorf bis zum Schluß dieses Jahres eine Hausbesuche abgehalten werde. Die bringen hierdurch mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntnis, daß in dem diesseitigen Regierungsbezirk der Pfarrer Hofmeister aus Düsseldorf die Besuche abhalten wird. Düsseldorf, den 10. Juni 1886. H. D. 1876. Königl. Regierung, Abt. für Kirchenverwaltung und Schulwesen: von Schöy.

Verordnungen u. Bekanntmachungen anderer Behörden etc. 567. 494. Auslosung von Rentendirektoren. Bei der am heutigen Tage stattgefundenen Auslosung von Rentendirektoren der Provinz Westfalen und der Rheinprovinz für das Halbjahr vom 1. April bis 30. September 1886 sind folgende Kreise gezogen worden: 1. Litt. A. a 3000 Mark. Nr. 29, 102, 162, 464, 632, 833, 840, 847, 883, 916, 960, 1295, 1316, 1334, 1362, 1483, 1512, 1551, 1590, 1820, 1825, 1832, 1927, 2177, 2227, 2261, 2273, 2260, 3135, 3165, 3262, 3271, 3371, 2287, 2340, 2576, 2581, 2779, 2812, 2913, 2931, 2939, 3108, 3145, 3382, 3638, 3779, 3928, 3995, 4183, 4290, 4410, 4467, 4499, 4717, 4782, 4857, 4896, 4924, 4994, 5009, 5012, 5021, 5079, 5291, 4938, 4972, 4990, 5337, 5400, 5403, 5406, 5512, 5592, 5706, 5738, 6183, 6996. 2. Litt. B. a 1500 Mark. Nr. 3, 186, 221, 236, 452, 495, 503, 510, 581, 604, 648, 900, 1147, 1235, 1451, 1622, 1650, 1693, 1710, 1812, 1910, 1944, 2072, 2317, 2445. 3. Litt. C. a 300 Mark. Nr. 134, 255, 325, 466, 472, 519, 549, 615, 739, 803, 920, 971, 978, 981, 997, 1043, 1097, 1243, 1297, 1425, 1438, 1631, 1712, 1975, 2179, 2309, 2362, 2363, 2445, 2480, 2534, 2641, 2658, 2667, 2717, 2861, 2873, 2960, 3135, 3165, 3262, 3271, 3371, 3387, 3624, 3625, 3626, 3632, 3637, 3650, 3834, 3985, 4084, 4208, 4313, 4409, 4551, 4627, 4801, 4896, 4924, 4994, 5009, 5012, 5021, 5079, 5291.

5298, 5584, 5754, 5886, 5966, 6018, 6051, 6056,
6226, 6292, 6364, 6383, 6717, 6948, 6956, 7097,
7123, 7205, 7229, 7407, 7656, 8306, 8499, 8506,
8659, 8671, 8735, 8805, 8823, 9308, 9316, 9577,
9587, 9595, 9615, 9625, 9870, 9952, 9956, 10162,
10189, 10201, 10209, 10210, 10231, 10308,
10512, 10615, 10890, 11105, 11124, 11127,
11259, 11268, 11472, 11511, 11923, 11942,
12065, 12220, 12328, 12447, 12451, 12556,
12576, 12585, 12681, 12999, 13021, 13144,
13164, 13231, 13528, 13815, 13946, 14425,
15170, 15178, 15864.

4. Litt. D. á 75 Mark.

Nr. 191, 208, 341, 402, 439, 441, 451, 511, 614,
714, 779, 892, 1093, 1137, 1245, 1411, 1477, 1563,
1587, 1630, 1768, 1814, 1940, 2042, 2045, 2109,
2155, 2268, 2389, 2392, 2426, 2455, 2460, 2476,
2558, 2560, 2570, 2648, 2843, 2879, 2949, 3049,
3260, 3416, 3535, 3682, 3925, 4218, 4261, 4301,
4490, 4531, 4669, 4683, 4717, 4918, 4927, 4970,
5006, 5017, 5050, 5100, 5196, 5225, 5243, 5312,
5340, 5352, 5407, 5471, 5507, 5581, 5658, 5666,
5888, 5946, 6043, 6246, 6310, 6331, 6355, 6521,
6724, 6756, 6785, 6835, 6854, 7132, 7151, 7560,
7906, 7980, 8255, 8374, 8656, 8670, 8914, 9017,
9168, 9182, 9190, 9239, 9356, 9388, 9391, 9506, 9514,
9543, 9649, 9808, 9818, 9846, 9966, 10012, 10257,
10337, 10451, 10478, 10482, 10834, 10846,
11002, 11104, 11117, 11118, 11239, 11357,
11368, 11380, 12725, 13100, 13334, 14287,
14789.

Die ausgelosten Rentenbriefe, deren Verzinsung vom 1. Oktober 1886 ab aufhört, werden den Inhabern derselben mit der Aufforderung gekündigt, den Kapitalbetrag gegen Quittung und Rückgabe der Rentenbriefe im coursfähigen Zustande mit den dazu gehörigen nicht mehr zahlbaren Zinskoupons Serie V. Nr. 9 bis 16 nebst Talons vom 1. Oktober 1886 ab bei der Rentenbankkasse hier selbst in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr in Empfang zu nehmen.

Auswärts wohnenden Inhabern der gekündigten Rentenbriefe ist es gestattet, dieselben mit der Post, aber frankirt und unter Beifügung einer nach folgendem Formulare: „ . . . Mark, buchstäblich . . . Mark Baluta für d . . . zum 1 . . . 18 . . . gekündigten Rheinisch-Westfälischen Rentenbrief. Litt. . . Nr. . . . habe ich aus der Königlichen Rentenbank-Kasse in Münster erhalten, worüber diese Quittung. (Ort, Datum und Unterschrift.)“ ausgestellten Quittung über den Empfang der Baluta der gedachten Kasse einzusenden und die Uebersendung des Geldbetrages auf gleichem Wege, jedoch auf Gefahr und Kosten des Empfängers, zu beantragen.

Auch werden die Inhaber der folgenden in früheren Terminen ausgelosten und bereits seit zwei Jahren rückständigen Rentenbriefe aus den Fälligkeitsterminen:

- a) 1. April 1876 Litt. D. Nr. 5620,
b) 1. Oktober 1876 Litt. D. Nr. 1644,

- c) 1. April 1877 Litt. D. Nr. 10822,
d) 1. Oktober 1877 Litt. D. Nr. 1643, 8733,
e) 1. April 1878 Litt. D. Nr. 7446,
f) 1. April 1879 Litt. C. Nr. 11016, Litt. D. Nr. 5664,
g) 1. Oktober 1879 Litt. D. Nr. 4955, 11274,
h) 1. Oktober 1881 Litt. D. Nr. 5886,
i) 1. April 1882 Litt. D. Nr. 827, 10102,
k) 1. Oktober 1882 Litt. D. Nr. 9158,
l) 1. April 1883 Litt. B. Nr. 1123, Litt. C. Nr. 2410, 4849, 7085, 11051, Litt. D. Nr. 71, 1645, 1731, 4573, 5209, 8086, 12703,
m) 1. Oktober 1883 Litt. B. Nr. 1239, 1645, Litt. C. Nr. 317, 682, 2261, 2497, 4146, 6423, 6526, 12558, Litt. D. Nr. 3739, 5347, 5596, 7489, 7764, 8905, 10985,
n) 1. April 1884 Litt. A. Nr. 2296, 4117, 4624, 5052, Litt. B. Nr. 1741, Litt. C. Nr. 861, 1932, 2105, 2116, 4633, 5644, 6356, 8142, 9902, 10732, Litt. D. Nr. 205, 746, 1331, 2538, 4120, 4151, 4542, 6678, 7314, 7838, 8054, 9222, 10586, 10660, 11177,

hierdurch aufgefordert, dieselben unserer Kasse zur Zahlung der Baluta zu präsentiren, wobei bemerkt wird, daß der aus dem Fälligkeitstermine pro 1. Oktober 1875 nicht eingelöste Rentenbrief Litt. C. Nr. 10402 über 300 Mark mit dem 31. December 1885 verjährt ist.

Schließlich machen wir darauf aufmerksam, daß die Nummern aller gekündigten resp. noch rückständigen Rentenbriefe durch die Seitens der Redaktion des Deutschen Reichs- und Königlich Preussischen Staats-Anzeigers herausgegebene Allgemeine Verloosungstabelle sowohl im Monat Mai, als auch im Monat November jeden Jahres veröffentlicht werden und daß das betreffende Stück dieser Tabelle bei der gedachten Redaktion zum Preise von 25 Pfg. bezogen werden kann.

Münster, den 18. Mai 1886.

Königliche Direction der Rentenbank für die Provinz Westfalen, die Rheinprovinz und die Provinz Hessen-Nassau.

568. 533. Durch Urtheil der I. Civilkammer des Königlichen Landgerichts zu Trier vom 5. April 1886 ist über die Abwesenheit des früheren Ackerers Peter Besselich aus Tzel ein Zeugenverhör verordnet worden.

Köln, den 3. Juni 1886.

Der Oberstaatsanwalt: Hamm.

569. 535. Durch Urtheil der I. Civilkammer des Königlichen Landgerichts zu Saarbrücken vom 20. April 1886 ist Ernst Heinrich Haubs aus Grumbach für abwesend erklärt worden.

Köln, den 9. Juni 1886.

Der Oberstaatsanwalt: Hamm.

570. 548. Zu Friemersheim, im Regierungsbezirk Düsseldorf, wird am 19. Juni eine mit der Postagentur vereinigte Telegraphen-Betriebsstelle mit beschränktem Tagesdienste eröffnet werden.

Düsseldorf, den 12. Juni 1886.

Der Kaiserliche Ober-Postdirektor, J. B.: Schmidt.

Personal-Chronik.

571. 552. A. Kommunal-Verwaltung.

Der Regierungs-Sekretariats-Assistent Holt ist vom 1. Juli d. J. ab definitiv zum Bürgermeister von Grieth ernannt.

B. Medizinal-Verwaltung.

In Folge Verlegung der Privat-Krankenanstalt des Dr. med. Wilhelm Stood zu Barmen ist die demselben für das Haus „Wertherhoffstraße 11/13 zu Barmen“ erteilte Konzession erloschen und ist demselben eine neue Konzession zum Betribe einer gleichen Anstalt im Hause „Neuenweg Nr. 38a“ erteilt worden.

C. Schul-Verwaltung.

Dem evangelischen Pfarrer Dulheuer zu Cronenberg ist die interimistische Verwaltung der Lokal-Schulinspektion über die evangelischen Schulen zu Dohr und Ruchhausen und dem evangelischen Pfarrer Conrad zu Cronenberg die interimistische Verwaltung der Lokal-Schulinspektion über die evangelische Schule zu Rülleshahn übertragen worden.

Der Vikar Gaertner zu Essen ist zum Lokal-Schulinspektor der katholischen Volksschule zu Roithausen ernannt worden.

Der Schulamtsbewerberin Elise Gehly, Wittve von Philipp Anton Berresheim zu Gräfenenthal ist die Erlaubniß zur Annahme einer Hauslehrerinstelle im diesseitigen Regierungsbezirke erteilt worden.

Der Schulamtsbewerberin Catharina Oldengott zu Asperden ist die Erlaubniß zur Annahme einer Hauslehrerinstelle im diesseitigen Regierungsbezirke erteilt worden.

Im Monat Mai d. J. sind nachstehend genannte Lehrer und Lehrerinnen ernannt:

a. provisorisch.

1. Bedz, Bertha, an der städtischen paritätischen höheren Mädchensch. zu Wesel. 2. Bienen, Theodor, an der kath. Schule zu Mellinghofen. 3. Bring, Mathias, an einer Volkssch. des Stadtkreises Crefeld. 4. Büniger, Carl, zum 2. Lehrer an der evang. Rektoratsch. zu Welbert. 5. Bungert, Wilhelm, an einer Volkssch. der Stadtbürgermeisterei Mülheim a. d. Ruhr. 6. Dahmen, Suitbert, an einer Volkssch. der Bürgermeisterei Dorp. 7. Dammers, Heinrich, an der kath. Volkssch. 11 zu Frohnhausen. 8. Dorgathen, Heinrich, an einer Volkssch. der Stadtbürgermeisterei Rheydt. 9. Gottesleben, Therese, an der paritätischen Volkssch. zu Wahnentamp. 10. Gronemeyer, Martha, an einer Volkssch. der Stadtbürgermeisterei Merscheid. 11. Hancke, Georg, an einer Volkssch. des Stadtkreises Essen. 12. Hascher, Carl, an der kath. Volkssch. zu Eller. 13. Höfermann, Richard, an einer Volkssch. des Stadtkreises Elberfeld. 14. Hoff, Gertrude, an der kath. Volkssch. zu Corschenbroich. 15. Holzgräfe, Sophia, an der evang. Volkssch. zu Carnap. 16. Jütten, Peter Josef, an einer Volkssch. der Stadtbürgermeisterei Oberhausen. 17. Junker, Heinrich, an der evang. Volkssch. zu Sudberg. 18. Jsentrahe, Andreas, an der kath. Volkssch. zu St. Tönis. 19. Kamphausen, Heinrich, an einer Volkssch. der Stadtbürgermeisterei

Neuß. 20. Kayser, Mathias, an einer Volkssch. des Stadtkreises Duisburg. 21. Kloster, Wilhelm, an einer Volkssch. des Stadtkreises Crefeld. 22. Kölver, Otto, an der evang. Volkssch. zu Geistenbeck. 23. Krüll, Petronella, an einer Volkssch. der Stadtbürgermeisterei M.-Glabdach. 24. Kugelgen, Rosa, an der kath. Volkssch. zu Straelen. 25. Kunot, Philipp, an einer Volkssch. der Stadtbürgermeisterei M.-Glabdach. 26. Lenzen, Maria, an der kath. Volkssch. zu Wantum. 27. von der Loo, Gottfried, an der kath. Volkssch. zu Holzbüttgen. 28. Müller, Bertha, an einer Volkssch. der Stadtbürgermeisterei Ronsdorf. 29. Neef, Josef, an einer Volkssch. der Bürgermeisterei Merscheid. 30. Nöllenberg, Gustav, an einer Volkssch. der Stadtbürgermeisterei Remscheid. 31. Plenters, Jakobine, an der kath. Volkssch. zu Fischeln. 32. Schäfer, Hermann, an einer Volkssch. der Stadtbürgermeisterei Remscheid. 33. Schmalohr, Leo, an der kath. Volkssch. zu Richrath. 34. Schneiders, Josef, an einer Volkssch. des Stadtkreises Crefeld. 35. Schornstein, Wilhelm, an einer Volkssch. des Stadtkreises Duisburg. 36. Schriever, Emma, an einer Volkssch. der Stadtbürgermeisterei M.-Glabdach. 37. Schrödter, Louise, an der evang. Volkssch. zu Wesel. 38. Schulte, Hugo, an der evang. Volkssch. zu Radevormwald. 39. Siepen, Albert, an der evang. Volkssch. zu Welbert. 40. Strom, Johanna, an der kath. Volkssch. zu Hüls. 41. Weiling, Antonie, an der paritätischen höheren Mädchensch. zu M.-Glabdach. 42. Winkelmann, Otto, an der evang. Volkssch. zu Wald. 43. Zöllner, Robert, an der kath. Volkssch. zu Kettwig.

b. definitiv.

1. Ahlert, Molly, an der städtischen höheren Mädchenschule zu Rheydt. 2. Althoven, Franz, an einer Volkssch. des Stadtkreises Crefeld. 3. Avenarius, Charlotte, an einer Volkssch. des Stadtkreises Crefeld. 4. Becker, Otto, an der evang. Volkssch. zu Capellen. 5. Epping, Anna, an der kath. Volkssch. zu Bochum. 6. Glinz, Pauline, an der paritätischen Volkssch. zu Radevormwald. 7. Gorßen, Christine, an der kath. Volkssch. zu Dülken-Nette. 8. Hanghammer, Friedrich, zum Hauptlehrer an einer Volkssch. des Stadtkreises Crefeld. 9. Janssen, Gertrud, an der kath. Volkssch. zu Lobberich. 10. Labonté, Adam, zum ersten Lehrer an einer Volkssch. der Stadtbürgermeisterei M.-Glabdach. 11. Ley, Rosalie, zur ersten Lehrerin an der kath. Volkssch. zu Steele. 12. Mieliß, Adolf, an der evang. Volkssch. zu Langenberg. 13. Peters, Norbert, zum Hauptlehrer an einer Volkssch. des Stadtkreises Crefeld. 14. Reichard, Friedrich, an der evang. Volkssch. zu Bornesfeld. 15. Rosenthal, Elisabeth, an der kath. Volkssch. zu Kaarst. 16. Rumscheidt, Fritz, an einer Volkssch. des Stadtkreises Barmen. 17. Sander, Ewald, an einer Volkssch. des Stadtkreises Barmen. 18. Schmidt, Georg, zum ersten Lehrer an der kath. Volkssch. zu Brüggen. 19. Scholz, Berthold, zum Hauptlehrer an einer Volkssch. des Stadtkreises Crefeld. 20. Seger, Catharina, an der städtischen paritätischen höheren Mädchensch. zu Wesel. 21. Specker, Heinrich, an der kath. Volkssch. zu Alde-

terf. 22. Thome, Heinrich, an der kath. Volkssch. zu Wiesdorferheide. 23. Werner, Ignaz, zum ersten Lehrer an der kath. Volkssch. zu Byfang. 24. Willmen, Wilhelmine, an einer Volkssch. der Stadtbürgermeisterei Hilden.

572. 516. **Personalveränderungen** im Bezirke der Kaiserlichen Ober-Postdirektion in Düsseldorf.

Berufen: Der Postdirektor Körner von Siegnitz nach M.-Glabach, der Ober-Telegraphenassistent Reiners von Elberfeld nach Waldshut, der Postassistent Fritsche von Barchfeld nach Düsseldorf.

Ernannt: Der Postassistent Schlüter in Oberhausen (Rheinland) zum Postdirektor, die Telegraphenassistenten Evers in Cleve und Wolf in M.-Glabach zu Ober-Telegraphenassistenten.

Angestellt: Als Telegraphenssekretär der Ober-Telegraphenassistent Wiehle in Essen (Ruhr), als Postassistent der Postassistent Zipp in Crefeld, als Postverwalter

der Postassistent Billes in Speldorf.

Düsseldorf, den 1. Juni 1886.

Der Kaiserliche Ober-Postdirektor: **R ö h n e.**

573. 549. **Berufen** wurden: Der Güter-Expedient Otto Böden von Homberg nach Kaldenkirchen und der Güter-Expedient Arnold Pfennings von Kaldenkirchen nach Venlo. Köln, den 13. Juni 1886.

Königliche Eisenbahn-Direktion (linksrheinische).

574. 551. **Personal-Chronik.**

Landgerichtsbezirk Cleve.

Zur Rechtsanwaltschaft bei dem Amtsgerichte zu Dülken sind zugelassen: der Rechtsanwalt Leenen, bisher in Rheinbach und der Gerichtsassessor Peters.

Ernannt: der Rechtskandidat Kewer zum Referendar.

Der Rechnungsrevisor, Rechnungsrath Koll ist auf vier Monate beurlaubt, mit seiner Vertretung der Erste Gerichtsschreiber, Ober-Sekretär Mende beauftragt und an Stelle des letzteren der Aktuar Angendoehr zu Lobberich dem Landgerichte überwiesen.

575. 553.

Zusammenstellung

Nr. der Bekanntm.	der in den öffentlichen Anzeigern Nr. 92, 93 und 94 zur Befetzung angezeigten, gegenwärtig vakanten Dienststellen.	Meldung.
4014	Lehrerstelle an der evangelischen einklassigen Volksschule zu Hasslich bei Brünen. Einkommen 1200 Mark neben freier Wohnung mit Garten, sowie Entschädigung für Heizung zc.	baldigst.
4015	Erste Lehrerstelle an der katholischen Volksschule zu Hinzbeck. Einkommen 1350 Mark, entsprechende Vergütung für Reinigung zc. und freie Wohnung	baldigst.
4094	Lehrerstelle an der katholischen Volksschule zu Rothhausen. Einkommen 800 Mark, steigend bis 1200 Mark, außer freier Wohnung resp. Miethsentschädigung von 150 Mark, sowie entsprechender Vergütung für Reinigung zc.	10./7.

Hierzu eine Beilage: Verzeichniß der in der 11. Verloosung gezogenen, durch die Bekanntmachung der königlichen Hauptverwaltung der Staatsschulden vom 1. Juni 1886 zur baaren Einlösung am 1. Januar 1887 gekündigten Schuldverschreibungen der Staatsanleihe vom Jahre 1868 A.